

Wahlvorschlag

zur Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025–2030

....., den

Wir – die Unterzeichnenden – benennen

folgende Person(en) – mit ihrem Einverständnis – zur Aufnahme als Bewerber/-in(nen) in die Wahlliste:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Alter	Bekennt- nis	Beruf	Anschrift

Anmerkungen:

Ein Wahlvorschlag darf doppelt so viele Bewerber/-innen umfassen, wie Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind. Ein gültiger Wahlvorschlag muss von mindestens drei Wahlberechtigten, unter Angabe von Alter und Anschrift mit Vor- und Zuname, unterzeichnet sein (siehe Rückseite).

Ein und dieselbe Person soll als Vorschlagende(r) nur eine Vorschlagsliste unterschreiben. Es ist zulässig, dass jemand einen Wahlvorschlag als Vorschlagende(r) unterschreibt, in dem sie/er selbst vorgeschlagen ist. Von allen Vorgeschlagenen ist zweckmäßigerweise schon vorher jeweils eine Erklärung (Maß-Nr. 52 a) über die Aufnahme in den Wahlvorschlag unterschreiben zu lassen und mit dem Vorschlag vorzulegen.

